

AMTSBLATT



des Landratsamtes Schweinfurt

Schweinfurt, den 3. Juli 2013

Nummer 26

Errichtung und Betrieb von drei Windkraftanlagen mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern (Nr. 1.6.2, Verfahrensart „V“ des Anhangs zur 4. BImSchV) auf den Grundstücken Fl.-Nr. 330 der Gemarkung Forst sowie auf den Grundstücken Fl.-Nr. 1385 mit 1386 der Gemarkung Marktsteinach und auf dem Grundstück Fl.-Nr. 288 der Gemarkung Waldsachsen; Ergebnis der Prüfung nach § 3 c Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) – Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls

Die Firma Windpark Waldsachsen Betriebs GmbH, Dornhöf 3, 24892 Twedt hat beim Landratsamt Schweinfurt die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von drei Windkraftanlagen des Typs NORDEX mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern auf dem Grundstück Fl.-Nr. 330 der Gemarkung Forst sowie auf den Grundstücken Fl.-Nr. 1385 mit 1386 der Gemarkung Marktsteinach und auf dem Grundstück Fl.-Nr. 288 der Gemarkung Waldsachsen, Landkreis Schweinfurt, beantragt.

Die Anlagen sind gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 und 3 BImSchG sowie § 1 Abs. 1 und § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) i.V.m. Nr. 1.6 Spalte 2 des Anhangs zur 4. BImSchV immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftig.

Die beabsichtigte Maßnahme zur Errichtung von drei Windkraftanlagen im Gemeindebereich von Schonungen stellt ein Vorhaben im Sinne von § 2

Absatz 2 UVPG dar, da der maßgebende Größenwert in Nr. 1.6.2 der Anlage 1 zum UVPG von 6 bis weniger als 20 Windkraftanlagen (Windfarm) durch insgesamt 11 weitere bestehende bzw. geplante Windkraftanlagen (kumuliertes Vorhaben) erreicht wird.

Das Landratsamt Schweinfurt hatte im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach § 3 c Satz 5 des UVPG i. V. m. § 3 b Abs. 1 und 2 i. V. m. § 3 c Satz 1 UVPG in einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zu entscheiden, ob für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Hierbei war überschlüssig zu prüfen, ob durch das Vorhaben unter Berücksichtigung der weiteren geplanten Windkraftanlagen erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären, zu erwarten sind.

Die überschlüssige Prüfung anhand der in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien sowie der in der Planung vorgesehenen Vermeidungs-, Minderungs- und Schutzmaßnahmen hat ergeben, dass durch das Vorhaben einschließlich der weiteren geplanten Windkraftanlagen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen aufgrund besonderer örtlicher Gegebenheiten zu erwarten sind.

Herausgegeben vom Landratsamt Schweinfurt

Verantwortlich für den Inhalt:
Der Landrat
Verlag: Landratsamt Schweinfurt
Telefon (0 97 21) 55-0
Druck: Revista-Verlags GmbH
97421 Schweinfurt
Am Oberen Marienbach 2 1/2
Bezugspreis:
Jahreskosten 42,62 Euro

Die Durchführung einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des UVPG für das Vorhaben ist somit nicht erforderlich.

Die vorstehende Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Schweinfurt, den 19.06.2013
Frank, Oberregierungsrat

Notdienste

Stadt und Landkreis Schweinfurt

Notruf:

Rettungsdienst 112

Feuerwehr 112

Ärztl. Bereitschaftsdienst: 116 117

Zahnärzte:

10.00 bis 12.00 und 18.00 bis 19.00

Uhr Anwesenheit in der Praxis. In der
übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft.

Aktuell m Internet unter:

notdienst-zahn.de

Apotheken - Notdienst

von 08.00 - 08.00 Uhr

Aktuell im Internet unter

www.aponet.de oder

www.apotheken.de